

Antrag

der Abgeordneten Norbert Kleinwächter, Petr Bystron, Nicole Höchst, Dr. Harald Weyel, Peter Felser, Karsten Hilse, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Jörn König, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

Den Europarat stärken – In Reykjavik zurück zu den Grundsätzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 7. November 2022 hat das Ministerkomitee des Europarats beschlossen, einen vierten Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarats in Reykjavik am 16. und 17. Mai 2023 einzuberufen. Dieser Gipfel ist als Erneuerungsinitiative des Europarats 74 Jahre nach seiner Gründung angelegt, „um das ‚Gewissen Europas‘ zu erneuern.“ Die Parlamentarische Versammlung des Europarats empfiehlt dem Ministerrat dazu, eine politische Erklärung der Mitgliedstaaten des Europarats und einen Aktionsplan vorzubereiten, die auf dem Gipfel angenommen werden sollen.

Der Gipfel findet vor dem Hintergrund des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine statt. So erwartet die Berichterstatterin der Parlamentarischen Versammlung etwa in dem Bericht „The Reykjavik Summit of the Council of Europe: United around values in the face of extraordinary challenges“ einen widerstandsfähigen Europarat, der seine Unterstützung für die Ukraine erhöht. Die Bundesregierung stellt in ihrer Stellungnahme vom 11. Januar 2023 fest: „Das Treffen der Staats- und Regierungschefs der 46 Mitgliedstaaten soll die strategische Neuausrichtung des Europarats im Rahmen der durch den russ. Angriffskrieg gegen die UKR drastisch veränderten europäischen Sicherheitsarchitektur beschließen.“ Der Europarat, dessen Aufgaben die Gewährleistung der Geltung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in ganz Europa sind und der sich insofern strategischen Planungen immer entzogen hat, soll nun einer Strategie unterworfen werden. Eine solche Transformation in ein strategisches Werkzeug droht den Europarat noch weiter zu schwächen.

Die Idee hinter der Gründung des Europarats war es, eine unabhängige Organisation zu kreieren, deren Auftrag allein und vor allem der Schutz der Menschenrechte, die Konsolidierung der Demokratie und die Bewahrung der Rechtsstaatlichkeit ist. Dabei schützt der Europarat den Menschen vor Eingriff eines Staates in seine Grundrechte und gegen Diskriminierung. Der Europarat ist also eine Abwehrinstitution für den Menschen gegen staatlichen Missbrauch und gegen Ungleichheit dem Gesetz und der Justiz gegenüber.

Der Europarat hatte auch das Ziel, eine tiefere Union zwischen den Mitgliedstaaten zu erreichen. Er fungiert als Beobachtungsstelle für die Menschenrechte und Grundfrei-

heiten. In dieser Funktion bemängelt er die demokratischen Defizite und anti-demokratischen Methoden in den jeweiligen Mitgliedstaaten. Um diese Defizite zu beheben, bringt er Lösungsvorschläge und begleitet mit Objektivität und Neutralität die betroffenen Länder in der Umsetzung der Maßnahmen.

Ein wichtiges Organ zu diesem Zweck ist auch der Kongress der Regionen und Gemeinden Europas. Er dient der Zusammenarbeit für die lokale und regionale Demokratie. Der Europarat soll dafür sorgen, dass die lokale Demokratie konsolidiert wird. Europa braucht mehr Subsidiarität anstatt Multilateralismus.

Der Europarat hat 170 Konventionen verabschiedet. Dazu gehört u. a. die Europäische Menschenrechtskonvention, die Europäische Kulturkonvention, die Europäische Sozialcharta, das Übereinkommen zum Datenschutz, das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und erniedrigender Behandlung oder Strafe u. v. m. Der Europarat soll dann dazu beitragen, dass diese Übereinkommen umgesetzt werden. Alles das ist die primäre und wesentliche Aufgabe des Europarats.

Diese wesentliche Aufgabe hat er allerdings zugunsten ideologischer Projekte vernachlässigt. Inhalte wie Gender, Klima, Migration und Zulässigkeit von Impfdiskriminierung dominieren die Debatte in der Parlamentarischen Versammlung, einer Organisation, die sich doch nicht zur Durchsetzung von Regierungsinteressen, sondern der Interessen der Bürger gegen die Regierungen gegründet hat. Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat durch Urteile, die etwa Kirchenschändung begünstigt haben (vgl. www.catholicnewsagency.com/news/252582/european-court-finds-in-favor-of-feminist-claiming-to-abort-jesus-in-a-church-in-paris), eine ideologische Schlagseite bewiesen. Regelmäßig bewerben sich Personen mit Vergangenheit in der Open Society Foundation und anderen zweifelhaften NGOs um Richterpositionen. (eclj.org/ngos-and-the-judges-of-the-echr?lng=en). Oft haben schon diese Personen Stellung bezogen in politischen oder gesellschaftlichen Sachen, die ihnen wieder in ihrer Funktion als Richter vorliegen. Linksgerichtete NGOs dominieren auch den Diskurs in zahlreichen Anhörungen und Berichten und zerstören so die Funktion des Europarats als Helfer zur Abwehr von Grundrechtsverstößen hin zu einem Verstärker für Diskriminierungen, die politisch opportun sind. Nicht ohne Grund häufen sich in der Wissenschaft kritische Anmerkungen zum Rechtsstaatlichkeitskonzept des Europarats und der EU. „From the rule of law to the rule of rules“ titeln Nicole Scicluna und Stefan Auer ihren Aufsatz in „West European politics“ (2019); andere schreiben offen über die Krise des Rechtsstaatlichkeitskonzepts (Melanie Smith im „European Law Journal“, 2019) oder beschreiben gar das Rechtsstaatlichkeitskonzept als Interventionsmittel (Barbara Delcourt im „Journal of intervention and statebuilding“, 2015) oder hinterfragen das Konzept im Hinblick auf Demokratie und Souveränität (Martin Krygier).

Letztlich ist der Europarat und die gesamte multilaterale Ordnung bereits an ihrem eigenen Anspruch, Krieg zu verhindern und Frieden zu garantieren, gescheitert: Wir haben Krieg in Europa, und dies, obwohl die Russische Föderation Mitglied und sogar Hauptbeitragszahler des Europarats war.

Die Zukunftsinfrastruktur Nord Stream wurde gesprengt, obwohl dies in einer multilateralen, nach Frieden strebenden Ordnung nie hätte passieren dürfen. Doch strebte diese Ordnung nicht mehr nach Frieden, sondern nach Ideologie gegen nationale, souveräne, demokratische Überzeugungen, und deswegen ist sie auch gescheitert.

Der Europarat kann nur Bestand und Nutzen haben, wenn er sich nicht ideologischen Projekten unterwirft, sondern die grundlegenden Menschenrechte aus der Europäischen Menschenrechtskonvention bedingungslos und ideologiefrei verteidigt und demokratieschmälernden Tendenzen entgegenwirkt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der Beratungen des Gipfels am 16./17. Mai 2023 in Reykjavik für Folgendes einzusetzen:

1. eine Straffung der Prozesse sowie Transparentmachung des Wirkens des Europarats;
2. eine Fokussierung des Europarats auf die unbeschränkte und unbeschränkbare Gültigkeit der in der Europäischen Menschenrechtskonvention und ihren Protokollen verbrieften Grundrechte in ihrer bei Ratifizierung üblichen Interpretation;
3. eine Stärkung der Kontrollmechanismen der Demokratie, d. h. Sicherstellung der freien Meinungsäußerung und des freien politischen Wirkens aller in allen Mitgliedstaaten des Europarats, verbunden mit dem unbedingten und einklagbaren Anspruch, als gewählte politische Kraft insbesondere Zugang zu Kontrollgremien, Vizepräsidenten, Ausschussvorsitzen und finanziellen Mitteln auch für Stiftungen zu erhalten, und Sicherstellung der Strafverfolgung und Verurteilung von Tätern, die durch Überfälle, Sachbeschädigung oder körperliche Angriffe demokratische Betätigung unterdrücken wollen;
4. einen Respekt des Europarats für Souveränität und nationale Demokratie und, damit verbunden, eine absolute Neutralität in Normierungsfragen bei Themen wie Klima, Migration, Gender, Digitalisierung;
5. eine Erarbeitung einer eigenständlichen Definition des Begriffs „Rechtsstaatlichkeit“ in Abgrenzung zur Übergriffigkeit der EU, insbesondere angesichts des Respekts nationaler Autonomie und Souveränität;
6. eine Straffung und Fokussierung der Aufgaben der Parlamentarischen Versammlung des Europarats;
7. einen genaueren und klaren Auftrag und klaren Prozess zu einer Rückkehr des Europarats zu seinen Kernkompetenzen;
8. Reform der bestehenden Organisationen zur besseren Durchsetzung von Demokratie und Menschenrechten;
9. die Ablehnung des aktuellen Entwurfs des Aktionsplans und der politischen Erklärung.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung ferner auf,

dem Bundestag im Rahmen einer Regierungserklärung vor dem Gipfel die Verhandlungsziele der Bundesregierung darzulegen sowie im Nachgang des Gipfels umfassend zu berichten.

Berlin, den 8. Mai 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

